

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1872

15 (30.3.1872)

Verordnungs-Blatt

der

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Carlsruhe, den 30. März 1872.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen. Ermäßigung der Frachttaxe bei Sendungen zur Blumen- und Pflanzenausstellung in Mannheim. — Die Uebereinstimmung der Verwendungsbücher mit der Rechnung der Großh. Eisenbahnhauptcasse. — Die Einführung eines neuen Meldeverfahrens bei Wagenbeschädigungen.

Sonstige Bekanntmachungen. Nr. 15031. B. Siftirung der Lieferfristgarantie auf der Siebenbürger Eisenbahn. — Nr. 14792. R. Aufgefundene Sachen.

Allgemeine Verfügungen.

Nr. 14687. B.

Ermäßigung der Frachttaxe bei Sendungen zur Blumen- und Pflanzenausstellung in Mannheim betreffend.

Vom 14. bis 18. April l. J. wird in Mannheim eine Blumen- und Pflanzenausstellung stattfinden.

Für die zur Ausstellung gelangenden Gegenstände hat das Großh. Handels-Ministerium eine Fracht-Ermäßigung und zwar der Art bewilligt, daß für den Transport nach Mannheim die volle tarifmäßige Fracht in Ansatz zu bringen ist, dagegen beim Rücktransport auf Vorweis des Frachtbriefes für den Hinweg und einer desfalligen der Frachtkarte beizuhastenden Bescheinigung des Ausstellungskomite's, daß die Gegenstände unverkauft wieder zurückgehen, kein Frachttaxe statzufinden hat.

Die Großh. Bahnämter haben Sorge zu tragen, daß von Seite der unterstellten Güterexpeditionen hiernach verfahren werde.

Carlsruhe, den 25. März 1872.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Bimmer.

Nr. 14793 R.

Die Uebereinstimmung der Verwendungsbücher mit der Rechnung der Großh. Eisenbahnhauptcasse betreffend.

Die assignirenden Verwaltungsstellen haben jeweils in der ersten Hälfte der Monate Mai,

August und Dezember ihre Verwendungsbücher an die Großh. Eisenbahnhauptcasse zur Vergleichung mit den Einträgen in der Hauptrechnung einzusenden.

Die Großh. Eisenbahnhauptcasse hat jeweils sofort die Vergleichung vorzunehmen und die Verwendungsbücher mit einem Begleitschreiben an die assignirende Stelle zurückzusenden.

Dieses Schreiben enthält den Befund der Vergleichung in kürzester Form.

Nach Maßgabe des Befunds werden die assignirenden Stellen das Erforderliche zur Herbeiführung der Uebereinstimmung veranlassen.

Kann eine assignirende Stelle das Verwendungsbuch nicht gut entbehren, so sendet sie einen Auszug daraus, der lediglich die Assignations-Nummer und den Betrag enthält, an die Hauptcasse. In diesem Falle bemerkt die letztere den Vergleichsbefund auf dem Auszug und kommt das Begleitschreiben in Wegfall.

Carlsruhe, den 25. März 1872.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

B i m m e r.

Nr. 14968. T.

Die Einführung eines neuen Meldeverfahrens bei Wagenbeschädigungen betreffend.

Mit dem 1. April l. J. treten anderweite Vorschriften über das Meldeverfahren bei Wagenbeschädigungen auf den deutschen Eisenbahnen in Kraft, welche mittelst des 3. Nachtrages zum Vereins-Wagenregulativ erlassen worden sind.

Die für den Dienst erforderlichen Exemplare dieses Nachtrages werden den Bahnämtern zugehen, welche für sofortige gehörige Instruierung des unterstellten Personals und für Ueberwachung des Vollzuges Sorge zu tragen haben.

Impressen zu dem nach diesen neuen Vorschriften auf den Uebergangsstationen zu führenden Revisionsbuche erhalten letztere sofort zugestellt.

Carlsruhe, den 26. März 1872.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

B i m m e r.

Sonstige Bekanntmachungen.

Gütertransport.

Nr. 15031. B. Die laut Verfügung Nr. 8167. B. Verordnungs-Blatt Nr. 8 d. J. seither eingestellt gewesene Versicherung auf Lieferzeit bei Sendungen von und nach allen Stationen der Siebenbürger Bahn kann wieder unbeschränkt erfolgen.

Aufgefundene Sachen.

Nr. 14792. R. Am 16. März l. J. wurde im Per-

sonenzug Nr. 15 ein schwarzledernes Portemonnaie mit 2 fl. 54 kr. Inhalt aufgefunden.

Etwaige Reclamation ist an das Bahnamt Rehl zu richten.